



Informationen zum Neugeborenen-Hörscreening

Warum ein Hörscreening?

Westfalen-Lippe ist mit über 70.000 Geburten in Jahr eine der geburtenstärksten Regionen in Deutschland.

Von 1000 Kindern kommen 1-2 mit einer höhergradigen Hörstörung zur Welt. Wird eine Hörstörung monatelang oder gar jahrelang nicht entdeckt, kann sich dies auf die gesamte Entwicklung negativ auswirken: Nur wenn ein Kind hören kann, lernt es, normal zu sprechen.

Vor allem die ersten Lebensmonate sind für das Hören von entscheidender Bedeutung, da sich in dieser Zeit die Hörbahn entwickelt.

Welche Messmethoden gibt es?

Das Hörvermögen eines Neugeborenen kann mit zwei Messverfahren überprüft werden:



AABR-Messung



TEOAE-Messung

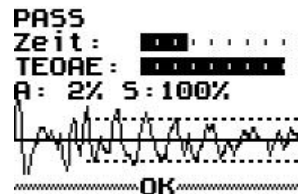
1. Beim ersten Messverfahren, der **automatisierten Hirnstammaudiometrie (AABR)**, wird ein Sondenton angeboten. Über drei zuvor auf die Stirn, den Nacken und den Wangenknochen aufgeklebte Elektroden oder ein Screeninggerät mit integrierten Elektroden wird die Reaktion des Gehirns auf den Sondenton gemessen. Ist diese Reaktion messbar, sind Mittelohr, Hörschnecke, Hörnerv und unterer Teil der Hörbahn funktionsfähig.
2. Beim zweiten Messverfahren, der **Ableitung von Otoakustischen Emissionen (OAE)**, wird dem Ohr ein Sondenton angeboten. Ein gesundes Ohr registriert diesen Ton und sendet als Antwort einen zweiten Ton. Ist dieser Ton vorhanden, funktionieren Mittelohr und Hörschnecke.

Ist die Untersuchung belastend?

Die Untersuchung dauert wenige Minuten und ist für Ihr Baby völlig schmerzlos und in keiner Weise belastend. Sie ist am einfachsten durchzuführen, wenn das Baby getrunken hat und schläft.

Welche Ergebnisse gibt es?

Das Hörtestgerät gibt seine Ergebnisse in Form der Aussage „PASS“ für unauffällig oder „REFER“ für kontrollbedürftig aus.



PASS=unauffällig



REFER=kontrollbedürftig

Wenn "PASS" auf dem Bildschirm des Hörtestgerätes erscheint, ist alles in Ordnung. Wenn "REFER" erscheint, besteht die Notwendigkeit einer Kontrolle innerhalb der nächsten Tage in Ihrer Geburtsklinik.

Was ist nach einem wiederholten "REFER" zu tun?

Zeigt das Gerät auch bei der Nachuntersuchung ein „REFER“, so heißt dies **nicht**, dass Ihr Kind schwerhörig ist.

Wir empfehlen in diesem Fall aber **dringend eine Bestätigungsuntersuchung innerhalb von vier Wochen** beim Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie. Dieser führt weitergehende Untersuchungen durch, die Ihnen Sicherheit über das Hörvermögen Ihres Kindes geben können, und kann die vielleicht notwendigen Behandlungen sofort einleiten. Eine Liste mit allen Adressen erhalten Sie in Ihrer Geburtsklinik.

Sie haben noch Fragen?

Bei Fragen zum Hörscreening wenden Sie sich bitte an das geschulte Personal Ihrer Geburtsklinik oder nehmen Sie Kontakt zur Screeningzentrale am Universitätsklinikum Münster auf. Hier wird man Ihre Fragen gerne beantworten. Schriftliche Informationen zum Neugeborenen-Hörscreening gibt es in vielen verschiedenen Sprachen

Screeningzentrale Westfalen-Lippe

Kardinal-von-Galen-Ring 10
48149 Münster

Hotline: 0251-8355931 (Mo-Fr 9-13 Uhr)

Email: info@hoerscreening-wl.de

Webseite: www.hoerscreening-wl.de

